

Die QR-Rechnung

PostFinance 

Mit der QR-Rechnung stellen Sie unkompliziert Rechnungen, betreiben ein sicheres Inkasso und bewirtschaften Ihre Debitoren rasch und ohne viel Aufwand. Nutzen und kombinieren Sie die zusätzlichen strukturierten, digitalen Daten ganz nach Ihren Bedürfnissen.

QR-Rechnung mit QR-Referenz (Pendant zum heutigen ESR)

Empfangsschein Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017 Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schryder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach Währung CHF Betrag 1 949.75 Annahmestelle	Zahlteil Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017 Zusätzliche Informationen Auftrag vom 15.08.2020 ((S11610201429811/200701/20140.000- 533010207383131/200615/327.71337.7:139.40/40/0.30 Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schryder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach Name AV1: UV/UltraPay005.02345 Name AV2: XY/XYService.54321
--	---

Ihre Vorteile

- Sie steigern die Automatisierung und die Qualität Ihres Debitorenmanagements durch vollständige Datensätze (sämtliche zahlungsrelevanten Daten inkl. Angaben zum Zahlungspflichtigen).
- Sie können die QR-Rechnung selbst erstellen und auf weissem Standardpapier ausdrucken (Perforation beachten).
- Der Rechnungsempfänger scannt die Daten ganz einfach und schnell. Das mühselige Abtippen langer Zahlenfolgen entfällt, was Fehler minimiert.
- Die Details zu Zahlungseingängen und -ausgängen werden mittels camt.053 oder camt.054 avisiert.
- Mit ihrem Datenbestand erfüllt die neue QR-Rechnung in Umfang, Funktion und Format (ISO 20022) die Anforderungen an eine digitale und medienbruchfreie Verarbeitung.

QR-Rechnung ohne Referenz (Pendant zum heutigen ES)

Empfangsschein Konto / Zahlbar an CH88 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schryder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach Währung CHF Betrag 1 949.75 Annahmestelle	Zahlteil Konto / Zahlbar an CH88 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz RF18 5390 0754 7034 Zusätzliche Informationen Auftrag vom 15.08.2020 ((S11610201429811/200701/20140.000- 533010207383131/200615/327.71337.7:139.40/40/0.30 Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schryder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach Name AV1: UV/UltraPay005.02345 Name AV2: XY/XYService.54321
--	--

QR-Rechnung mit Creditor Reference (Pendant zum heutigen ES, neu mit Referenz)

Empfangsschein Konto / Zahlbar an CH88 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz RF18 5390 0754 7034 Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schryder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach Währung CHF Betrag 1 949.75 Annahmestelle	Zahlteil Konto / Zahlbar an CH88 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz RF18 5390 0754 7034 Zusätzliche Informationen Auftrag vom 15.08.2020 ((S11610201429811/200701/20140.000- 533010207383131/200615/327.71337.7:139.40/40/0.30 Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schryder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach Name AV1: UV/UltraPay005.02345 Name AV2: XY/XYService.54321
---	--

Ich als QR-Rechnungsempfänger (Kreditorenseite)

Was ändert sich für mich?

Ab dem 30. Juni 2020 muss die in Ihrem Unternehmen eingesetzte Software fähig sein, auch QR-Rechnungen zu verarbeiten.

Was muss ich tun?

Nehmen Sie mit Ihrem Softwarehersteller Kontakt auf und befolgen Sie seine Instruktionen (Software-Update).

Was sind die wichtigsten Änderungen gegenüber den heutigen Belegen (Einzahlungsschein mit/ohne Referenz)?

- Scannen Sie den Swiss QR Code ganz einfach und unkompliziert mit der PostFinance App oder einem QR-Belegleser.
- Tätigen Sie dringende Zahlungen via Expresszahlungen im E-Finance oder als Einzahlungen zur sofortigen Gutschrift am Postschalter.
- Handschriftliche Mitteilungen sind nicht mehr erlaubt.

PostFinance unterstützt Sie gerne bei der Umstellung auf die neue QR-Rechnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 0848 888 900.

Detaillierte Informationen zur QR-Rechnung finden Sie unter: postfinance.ch/qrr

Ich als QR-Rechnungssteller (Debitorenseite)

Was ändert sich für mich?

Mit der Umstellung auf die neue QR-Rechnung stellen Sie eine rechtlich korrekte, sichere und vollautomatisierte Verarbeitung von Rechnungen sicher.

Was muss ich tun?

Sie entscheiden, wann Sie auf die QR-Rechnung umstellen (frühestens ab dem 30. Juni 2020). Bestehenden Kunden (ESR) wird von PostFinance eine QR-IBAN zugeteilt. Wenn Sie bereits über eine oder mehrere ESR-Teilnehmernummern verfügen, eröffnet PostFinance für Sie automatisch entsprechend viele virtuelle Konten mit denselben Einstellungen wie bei den ESR-Teilnehmernummern.

Nehmen Sie mit Ihrem Softwarehersteller Kontakt auf und befolgen Sie seine Instruktionen (Software-Update).

Was sind die wichtigsten Änderungen gegenüber den heutigen Belegen (Einzahlungsschein mit/ohne Referenz)?

- Die QR-Rechnung enthält sämtliche zahlungsrelevanten Daten inkl. Angaben zum Zahlungspflichtigen.
- Als Rechnungssteller sind Sie verpflichtet, alle wichtigen Zahlungsinformationen im Swiss QR Code zu integrieren. Einzige Ausnahme ist der Betrag sowie Name und Adresse des Zahlungspflichtigen. Diese Felder können manuell ausgefüllt werden. Fehlende oder handschriftlich erfasste Angaben auf dem Beleg werden im papiergebundenen Zahlungsverkehr immer kostenpflichtig erfasst.
- Sie benötigen kein Spezialpapier mehr. Sie können die QR-Rechnung selbst erstellen und auf weissem Standardpapier ausdrucken (Perforation beachten).
- PostFinance bietet keine vorbedruckten Belege und keine Belegtests mehr an. Sie können die Zahlteile selber erstellen und auf der Testplattform unter <https://testplattform.postfinance.ch> kontrollieren.
- Alle Daten werden neu voll erfasst und Ihnen ganzheitlich geliefert. Die Nachbearbeitung von Belegbildern entfällt, und Sie können die Daten automatisch in Ihrer Buchhaltungssoftware abgleichen. PostFinance bietet für die QR-Rechnung keine Belegbilder mehr an.
- PostFinance bietet neue kostenpflichtige Optionen zur beschleunigten Gutschrift und Avisierung. Details finden Sie unter: postfinance.ch/qrr
- Für QR-Rechnungen mit QR-Referenz wird der gleiche ISO-Code verwendet wie für ESR-Zahlungen (PMNT RCDT VCOM).
- In der Detailavisierung von ES-Zahlungen wird die Geschäftsfallbezeichnung im Dateinamen per 30. Juni 2020 entfernt.
- Die Steuerungsmöglichkeiten, die Sie von der heutigen ESR-Teilnehmernummer kennen, bietet PostFinance mit der QR-Rechnung neu anhand virtueller Konten an. Details finden Sie unter: postfinance.ch/qrr
- QR-Rechnungen werden mit Valuta am gleichen Tag wie die Lastschrift gutgeschrieben. Zusätzlich verbessert PostFinance per 30. Juni 2020 die Valutaregelung für den bestehenden roten Einzahlungsschein (ES). Für Schalterzahlungen gilt weiterhin Valuta T+1. Die Valutaregelung für den orangen Einzahlungsschein mit Referenz (ESR) bleibt unverändert.
- Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto werden Ihnen neu am gleichen Tag gutgeschrieben. Bargeldeinzahlungen sind kostenpflichtig. Verwenden Sie Ihre PostFinance Card oder PostFinance Card Pay, um von der Freigrenze von monatlich bis zu 20 Einzahlungen zu profitieren.